



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB)

Datum: 15. FEB. 2021

Homeoffice bei Arbeitnehmer/-innen der Landeshauptstadt Dresden  
AF1126/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein konkreter/einzelner Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese- ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen- dennoch beantworten.

1. „Wie viele Mitarbeiter beschäftigte die Landeshauptstadt Dresden im Januar 2020 und wie viele sind es aktuell mit Stand Januar 2021?“

Folgende Beschäftigtenzahlen ergeben sich für die Landeshauptstadt Dresden:

	Landeshauptstadt Dresden	davon Kernverwaltung
Januar 2020	15.666	7.311
Januar 2021	15.571	7.296

**2. „Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren 2020 an ihrem Arbeitsplatz tätig? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Homeoffice gearbeitet?“**

Über die Anzahl der Beschäftigten im Homeoffice kann keine abschließende Aussage getroffen werden, da diese Zahlen täglichen und zum Teil erheblichen Schwankungen unterliegen, denn in aller Regel arbeiten Beschäftigte wechselweise an manchen Tagen im Homeoffice und an anderen Tagen vor Ort. Diese Daten werden nicht zentral, sondern nur von den jeweiligen Vorgesetzten erfasst und es sind somit keine genauen Zahlen aus den einzelnen Ämtern bekannt. Eine Einzelabfrage wird wegen der Unverhältnismäßigkeit des Aufwands nicht durchgeführt.

Grundsätzlich kann jede/-r Beschäftigte, der/die ein Notebook hat, auch mobil und damit im Homeoffice arbeiten.

Im Oktober 2020 waren etwa 1.344 Notebooks ausgerollt. Dies entspricht einem Anteil von 24 Prozent der Arbeitsplätze. Diese Zahlen umfassen jedoch lediglich die Kernverwaltung, da die Eigenbetriebe über eine eigene Geräteverwaltung verfügen.

**3. „Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit im Homeoffice?“**

Auch zum aktuellen Zeitpunkt ist aus den oben genannten Gründen keine genaue Erfassung der Beschäftigten im Homeoffice möglich. Im Vergleich zum Vorjahr sind zum Zeitpunkt Februar 2021 insgesamt 1.806 Notebooks ausgerollt. Somit liegt der Anteil der Notebooks an den PC Arbeitsplätzen momentan bei 30,1 Prozent.

**4. „Bei wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Ausführung ihrer Tätigkeit außerhalb des Arbeitsplatzes nicht möglich?“**

Neben den Beschäftigten, die nicht über die nötige technische Ausstattung verfügen (siehe Frage 5) gibt es weitere Bereiche in der Verwaltung, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit keine Ausführung der Arbeit außerhalb des Arbeitsplatzes möglich ist. Dies betrifft beispielsweise Hausmeisterinnen und Hausmeister und eine große Anzahl von Beschäftigten in der Feuerwehr. Eine zahlenmäßige Benennung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird jedoch nicht erfasst und ist somit nicht bekannt.

**5. „Bei wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht die Möglichkeit des Homeoffice zu Hause nicht, weil die technischen Voraussetzungen fehlen?“**

Grundsätzlich können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mobil arbeiten, die über ein Notebook verfügen. Damit wäre für Beschäftigte mit einem Festnetzrechner keine Arbeit im Homeoffice möglich.

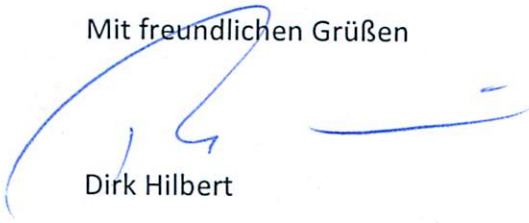
**6. „Werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dazu angehalten, in dieser Zeit auch ihren Urlaub zu nehmen?“**

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten keine gesonderten Urlaubsregelungen. Beschäftigten wird nicht angeordnet, Urlaub zu nehmen. Sie können nach wie vor Erholungsurlaub beantragen, sind jedoch nicht dazu verpflichtet.

**7. „Für wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besteht noch Resturlaub aus 2020?“**

Es kann keine klare Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Resturlaub aus dem Jahr 2020 benannt werden, weil diese Daten nicht zentral erfasst werden. Die Zusammenstellung aller Urlaubsansprüche der Beschäftigten aller Ämter und Einrichtungen wäre zwar theoretisch denkbar, würde jedoch einen erheblichen Aufwand mit sich bringen und kann deshalb aus praktischen Gründen nicht vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert